



Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1391.

Nr. 20194.

Verlautbarung

in Privilegien-Angelegenheiten. —

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 22. und 26. Juni d. J. folgende ausschließende Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 31. März 1832 zu verleißen befunden, und zwar: 1) Dem Anton Gattinoni, aus Castello bei Treviso, wohnhaft in Mailand, Contrada di S. Maria Falconina, Nr. 2553, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung an den Seiden-Haspeln mit Verlängerungs-Speichen, wobei der Umfang der Letztern durch eine einfache Vorrichtung gleichförmig und bleibend dem Umfange der Seiden-Strähne genau entsprechend und vergestalt angepaßt werden könne, daß das Abwinden der Seide mit größerer Leichtigkeit, Ersparniß an Kosten und Zeit vor sich gehe. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 2) Dem Johann Stehle, vormals Küß, k. k. Hof-Instrumentenmacher, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 324, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines Messing-Blas-Instrumentes in der Gestalt eines Contra-Fagottes, welches sich dadurch auszeichne, daß es 1. mit einem sogenannten Rohre geblasen werde; 2. ohne viele Anstrengung sowohl die hohen als auch die tiefen Töne bis zum Contra-C zweimal stärker, als ein Fagott von Holz gebe; 3. jedes Tonloch an seinem gehörigen Orte habe, mittelst der Klappen bequem und nach derselben Scale, wie die gewöhnlichen Contra-Fagotte, gegriffen werde; 4. mit einem Zuge, durch welchen man um einen Viertel-Ton tiefer stimmen, und mit einer Einrichtung, durch welche man das Wasser abgießen könne, versehen; 5. im ganzen leichter und bequemer sey, als ein hölzerner Fagott; — in Folge welcher Erfindung endlich 6. auch auf diese Art Birkenbässe und kleine Fagotte verfertigt werden können. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 3) Dem

Franz Gottlieb Dehler, Inhaber einer k. k. privil. Zucker-Raffinerie, wohnhaft in Wien, Vorstadt Landstraße, Nr. 28, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung an den Abdampfungs-Apparaten und bei der Ausscheidung des Schleimzuckers (Syrups) wobei durch eine neue Art Verdichter die Abdampfung bei verdünnter Luft und niederer Temperatur so rasch und ohne die geringste Unterbrechung von Statten gehe, daß die Geschwindigkeit hierbei sich gegen jene anderer Apparate bei gleichen Flächen und in derselben Zeit, wie drei zu fünf verhalte, wobei ferner diese Art Apparate einfach, dauerhaft, wohlfeil, von einer einzigen Person leicht handzuhaben, und mit den Formen, in welche der krystallisirte, noch Schleimzucker (Syrup) enthaltende Zucker gefüllt werde, leicht in Verbindung zu bringen sey, so zwar, daß dieser Schleimzucker durch den atmosphärischen Druck sich von den Zucker-Krystallen in bedeutend kürzerer Zeit, als bisher, durch Erwärmung ausscheiden lasse, welcher Umstand besonders der Runkelrüben-Fabrication große Vortheile darbiete. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. Ueber den Privilegiums-Gegenstand hat die medicinische Facultät kein Bedenken erhoben. — 4) Dem Andreas Hornstein, befugter Kautschuk-Lack-Erzeuger, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 140, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, aus Kautschuk (Gummi elasticum) eine Masse zu erzeugen, wodurch jede Art Tuch, wie auch alle anderen Woll-, Lein-, Halbwoll-Stoffe u. d. gl. gegen Luft, Wasser, Laugen u. s. w. undurchdringlich gemacht werden, indem dem Kautschuk seine fetten Bestandtheile benommen, und der auf die genannten Stoffe aufzutragenden Masse die Eigenschaft ertheilt werde, binnen 4 bis 6 Tagen an der Luft vollkommen zu trocknen. Diese Kautschuk-Masse verschaffe durch ihre Elasticität dem Stoffe eine größere Dauerhaftigkeit und Dichtigkeit, so, daß hierdurch die schlechteste Leinwand die Dicke, Weichheit und Undurchdringlichkeit des besten Leders

erhalte, wobei selbst in der heißesten Sonne die Masse sich nie auflöse, sondern nur gelinder werde, übrigens im Sommer eine angenehme Kühle, dagegen im Winter Schutz vor Nässe und Luft gewähre. Diese Gummielastik-Zeuge unterscheiden sich von den aus England kommenden dadurch, daß die Letzteren aus zwei übereinander gelegten Stoffen mit dazwischen angebrachtem Kautschuk bestehen, und der englische Syrup-Lack sich im Wasser sowohl als bei der geringsten Benetzung auflöse, schwer trockne, schmutze und höchstwidrige Flecke zurücklasse, während die gegenwärtige Art von Zeugen einfach bleibe, nur an der inwendigen Seite eine leichte Decke von der Masse erhalte, daher, und weil die Hälfte des Stoffes erspart werde, viel wohlfeiler zu stehen komme, und überdies gelinder und biegsamer sey, als die englischen doppelten, welche zusammen gelegt und gepreßt seyen. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 5) Dem Ignaz Helmer, Kerzen-Fabriks-Inhaber, wohnhaft in Wien, Vorstadt Altlerchenfeld, Nr. 154, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Erzeugung von Wachstöcken, Wachskerzen, wachsplattirten und Spermazet-Kerzen, mittelst einer theils neu erfundenen, theils verbesserten Maschine, wobei diese Waaren in jeder Form und Größe viel schöner, billiger und mit Ersparung an Zeit verfertigt werden. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 6) Dem Hermann Telgetamp, Mechaniker und Hammerwerks-Besitzer, wohnhaft in Emmersberg, B. U. W. W., und Johann N. Bilharz, Bronze-Arbeiter und Hausinhaber, wohnhaft in Penzig, B. U. W. W., Nr. 73, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, alle Gattungen Nadler-Waaren, als Näh-, Steck- (Spen-) Nadeln und Stifte u. d. gl. in jeder Form, mittelst dazu erfundener Maschinen so zu erzeugen, daß der Draht, welchen sich die Maschinerie selbst von der Trommel nehme, in zum Schleifen und Härten fertige Nadeln umgestaltet, und in Spen-Nadeln sammt den Köpfen verwandelt werde, ohne daß die Letzteren erst abgesondert aus anderem Drahte verfertigt werden müssen. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 7) Dem Bernhard v. Morell, Architect und k. bayrischer Regierungs-rath, wohnhaft in Triest, Nr. 1226, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, die Wirkung der sogenannten hydraulischen oder Bramach'schen Presse in einer beständig rotirenden Bewegung, als Erfahrmittel

der Dampf- oder irgend einer andern Kraft zum Betriebe jeder Maschinerie, sey es zu Wasser oder zu Land, anzuwenden. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. Der Fremden-Revers liegt bei. Gegen die Person des Bittstellers hat die Polizei- Behörde kein Bedenken erhoben. — 8) Dem Franz Anton Hueber, k. k. privil. Knopf- und Feuersprizen-Fabriks-Inhaber, wohnhaft in Absam, im Unter-Innthale Tyrols, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung gepreßter Beinknöpfe, wobei 1. dieselben alle beliebigen Farben nach Art des Tuches oder Seidenstoffes u. d. gl. in verschiedenen Dessins, matt, ohne Glanz, und im Knopfe vertieft, zur größeren Schonung und Dauer der Farbe, aufgetragen erhalten, und 2. die schwarzen Knöpfe dergestalt gearbeitet werden, daß solche dem Anscheine nach glatt und ohne Dessins seyen, aber in einem gewissen Lichte betrachtet, die schönsten Dessins, Jagdstücke u. a. m. vollkommen zeigen, wobei auf Verlangen auch die Farben nach Erforderniß der Dessins in desirirte, statt in glatt polirte Knöpfe aufgetragen werden können. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 9) Dem Rudolph Handl, Zwirnhändler, wohnhaft in Wien, Vorstadt Landstraße, Nr. 338, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, Wirtschaftskerzen aus Talg auf dreierlei Art herzustellen, welche um die halbe Zeit länger brennen, als die gewöhnlichen Argand'schen Kerzen, und welche zugleich ein Licht gewähren, daß jenem einer Wachskerze gleich komme, ohne Dampf oder Rauch zu verursachen. — 10) Dem Anton Schmid, bürgert. Kupfer-Schmiedmeister, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 166, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines Abdampfungs-Apparates, mittelst welchem man durch Anwendung von Dämpfen von niedrigem oder hohem Drucke Flüssigkeiten, vorzüglich salz- und zuckerhaltige Flüssigkeiten, insbesondere zur Bereitung des Runkelrüben-Zuckers bei einer continuirenden (ununterbrochenen) Zuströmung weit zweckmäßiger abdampfen könne, als mittelst der bisher bekannten derlei Apparate, indem nicht nur diese beseitigt, sondern auch durch die neuen Apparate in einem kleineren Raume eine sich wie eins zu zehn verhaltende Abdampfungsfläche erlangt, und hierdurch an Zeit und Kosten erspart werde. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. Der Privilegiums-Gegenstand ist in Sanitäts-Hinsicht zulässig erkannt worden.

— 11) Dem Vendict Proserpio, Tischler, wohnhaft in Brugocq, Gemeinde Arcellasco, Bezirk Erba, in der Delegation Como, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung an den Seiden-Häspeln, durch Vereinfachung ihrer Einrichtung, in Folge welcher ihre Anwendung leichter und minder kostspielig sey, ihre Dauerhaftigkeit gewinne, die sonst mit Kosten und Zeitverlust verbundenen Reparaturen vermindert, und die zum Anpassen der Seiden-Strähne nöthige Erweiterung oder Verkürzung des Häspel-Umfanges einfacher, und überhaupt vortheilhafter bewirkt werde, wobei der zur Bewegung der Speichen dieser Häspel angebrachte Mechanismus ganz bedeckt, und so zu sagen, hermetisch verschlossen sey, wodurch das Eindringen des Staubes, der Abfälle, oder anderer Unreinigkeiten verhindert werde. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 12) Dem M. Schmellek, Buchbinder, wohnhaft in Prag, Nr. 904/1, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung des Verfahrens des Planierens (Leimens) bereits gedruckter Bücher, durch Beimischung mehrerer gebläuter Ingredienzen, wodurch die auf ordinärem Druckpapier abgedruckten Werke jenen auf Post-Schreibpapier ganz ähnlich werden, somit an äußerem Ansehen und an Dauerhaftigkeit gewinnen. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 13) Dem Franz Storm, Mechaniker, wohnhaft in Wien, Vorstadt Mariahilf, Nr. 151, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung, mittelst Maschinen, insbesondere mittelst der von ihm neu erfundenen Schnellpressen alle Arten Knöpfe mit edlen oder unedlen Metallen sowohl, als auch mit was immer für anderen Stoffen, als: Seide, Tuch u. s. w., ohne Nähen zu überziehen, und daran verbesserte Dehre anzubringen, welche anstatt aus Eisen oder sonst einem Metalle, aus Seide, Zwirn, Flachs, Hanf, Darnisaiten, Kameelhaar, Baum- oder Schafwolle u. d. gl. einfach, doppelt oder mehrfach in jeder Form gefertigt werden. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 14) Dem Martin Seuffert, bürgerl. Orgel- und Clavier-Instrumentenmacher, und beedeter Schächmeister, wohnhaft in Wien, Vorstadt Landstraße, Nr. 56, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung des allgemein beliebten sogenannten Piano droit, wonach 1. beim Anschlagen, welches gegen den Stimmstock geschehe, der Hammer durch sein eigenes Gewicht zurück falle, und nicht, wie beim Pariser Piano droit, mittelst

einer Feder zurück gedrückt werde; 2. die Dämpfung nach einer verbesserten Art mit der größten Einfachheit ausgeführt sey, da die Tangente kaum ein Drittheil der Länge der gewöhnlichen Tangente des Pariser Piano droit besitze; 3. sich auch an der Tangente ein beweglicher Theil befinde, damit für den Fall des Verziehens des Kastens der Dämpfkeil von Jedermann sogleich in seine Bahn eingerichtet werden könne; 4. die Mechanik der sogenannten Fallleiste mit Schrauben beweglich gemacht sey, und nach den betreffenden Linien beliebig gerichtet werden könne, damit jeder Spieler schnell die Spielart nach seiner Hand leichter oder schwerer einzurichten vermöge, und 5. die innere Kasten-Verbreitung aus geschmiedetem Eisen bestehe, daher diese Instrumente dauerhafter und wohlfeiler seyen, als die mit gußeisernen Rahmen versehenen Pariser Instrumente. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 15) Der Rosa Ehrlich, Handelsmanns-Gattinn aus Petschau, wohnhaft im Carolinenthal bei Prag, Nr. 92, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Verferti gung der Zündhölzchen, in Folge welcher dieselben anstatt in runder Form, viereckig hergestellt werden, und durch eine eigene Masse den Vortheil eines helleren und sichereren Feuers gewähren. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. In Sicherheits-Rücksichten waltet gegen die Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken ob. — 16) Dem Leopold Niederreither, Sattler, wohnhaft in Simmering, B. U. W. W., Nr. 235, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, alle Gattungen Kutschen und Steyerwägen mit einer neuen Art Hängung mittelst hebelartiger Zugpraken zu bauen, welche durch zwei in der Mitte des Kastenbodens befestigte Federn in sanfter Spielung erhalten werden, wobei der Kasten stets wagrecht sich senken müsse, wenn er auch auf einer Seite mehr, als auf der andern, belastet sey, und die Schwingung desselben nur senkrecht und nicht seitwärts geschehen könne, wobei endlich diese Art Wägen hinsichtlich des hierzu erforderlichen Eisens und Holzes leichter, dann einfacher und wohlfeiler gefertigt werden. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. In Sicherheits-Rücksichten waltet gegen die Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken ob. — Dagegen hat a) Christian Steinlen, das ihm am 4. Juli 1834 verliehene zweijährige Privilegium auf eine Erfindung bei Erzeugung der Knöpfe zu Kastenbeschlägen, so wie b) Anton Knobloch, das ihm am 21. Juli 1834

verliehene Privilegium auf die Erfindung, Zeichnungen auf Meubeln zu pressen, freiwillig zurückgelegt, und endlich c) ist das dem Johann Schindler und August Dirnböck am 12. März 1835 verliehene Privilegium, auf die Erfindung aus inländischem, bei Kaisersberg aufgefundenen Graphit, feuerfeste Waaren zu verfertigen, durch Nichterichtung der Privilegientaren in gehöriger Zeit, erloschen. — Welches in Folge der dießfalls herabgelangten hohen Hofkanzler-Decrete hienut zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 9. September 1836.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
k. k. Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Wessel,
k. k. Subernialrath.

Z. 1412. (2) ad Nr. 23345.
Nr. 3754.

EDITTO

dell' I. R. Tribunale d' Appello Generale, e Superioso Giudizio Criminale della Dalmazia. — Si è reso vacante in Dalmazia il posto di Carnesice, cui oltre la tasso stabilita dal §. 533. del Codice penale, ed il honifico della vettura per esso, ed il suo servente, e della diaria di fior. 3. al giorno pel proprio manterimento nel caso di esecuzione fuori della sua residenza, nonchè l' alloggio gratuito in natura, va annesso l' annuo salario di fior. 500, da diminuirsi però e fior. 400, qualora atale impiego venisse unito l' incarico dissortitore, o vustatore di cloache, e ciò am-tivo degli emolumenti separati che farebbero aggianti a tale ulteriore incarico. — Oltre a questi emolumenti sono inoltre accordati al Carnesice fior. 120 come annuo sussidio pel mantenimento stabile di un ajutante fornito delle qualità necessarie, da considerarsi come servente privato di esso Carnesice. — Chiunque volesse aspirare a tale posto dovrà presentare la relativa supplica al protocollo dell' I. R. Trib. di 1. Instanza in Zara, nel termine di sei settimane de corribili dal giorno dell' inserzione dal presente Editto nel foglio ufficiale di Vienna, documentando in pari tempo la sua età, stato, moralità, condizione, e costituzione fisica, e producendo l' indubitabile certificato, che lo dichiara abile all' esecuzione effettiva delle funzioni di Carnesice, in ispecie della pena della forca

e del marchio nel modo, che praticasi negli I. R. R. Stati di Germania. — Zara li 23 Agosto 1836.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1421. (2) Nr. 7480.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Witwe Maria Weber, als Vormünderinn der minderjährigen Tochter Anna Weber, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 27. Juni 1836 hier in der St. Peters-Vorstadt Haus-Nr. 24, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Valentin Weber, die Tag-satzung auf den 7. November 1836, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen ver-meynen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. F. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 27. September 1836.

Z. 1420. (2) Nr. 7515.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Podgraischegg, geb. Escheppon, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 30. Juni 1836 verstorbenen Ziegelmeister Jacob Escheppon, die Tag-satzung auf den 21. November 1836, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen ver-meynen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 24. September 1836.

Ämtliche Verlautbarungen.

Z. 1406. (3) Nr. 5092.

R u n d m a c h u n g.

Am 15. l. M. früh 10 Uhr wird die Licitation der Verpachtung des städtischen wochen-märktlichen Standgeldes und kleinen Wagge-fäßs, am Rathhause wiederholt vorgenommen; wovon die Pachtlustigen in Kenntniß gesetzt werden. — Stadtmagistrat Laibach am 2. October 1836.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1392. (3)

ad Nr. 148 St. G. B.

Z. 1434. (1)

Nr. 21985/2831

N a c h r i c h t

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach. — Die im §. 1480 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches festgesetzte Verjährungsfrist ist auch für Pachtzins oder Pachtchillinge und für Verzugszinsen gültig. — Seine k. k. Majestät haben über einen von der k. k. obersten Justizstelle, im Einvernehmen mit der Hof-Commission in Justiz-Gesetzsachen, erstatteten allerunterthänigsten Vortrag mit allerhöchster Entschliessung vom 9. August l. J. zu erklären geruhet, daß die im §. 1480 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches festgesetzte Verjährungsfrist auch für Pachtzins oder Pachtchillinge und für Verzugszinsen gültig sey. — Dieses wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 1. September l. J., Z. 23239, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 24. September 1836.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
k. k. Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und **Primör,** k. k. Hofrath.

Johann Nep. Wessel,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1433. (1)

Nr. 22985.

N a c h r i c h t.

Im Nachhange zur hierortigen Kundmachung vom 20. April d. J., Z. 8509, betreffend die mit a. h. Entschliessung vom 18. März d. J. genehmigte Uebertragung des bisher zu Klagenfurt bestandenen Militär-Commando nach Laibach, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge Eröffnung des k. k. illyrisch-österreichischen General-Commando vom 21. September d. J., Z. 4849, der bisherige Wirkungskreis dieses Militär-Commando mit Ende October 1836 aufzuhören, und dagegen jener des k. k. Militär-Commando von Kärnthén und Krain mit 1. November 1836 zu beginnen habe. — In allen Geschäftsgegenständen, die bisher den Zug an das k. k. Militär-Commando in Klagenfurt genommen haben, ist sich vom 1. November 1836 angefangen an das k. k. Militär-Commando zu Laibach zu verwenden. — Zu Klagenfurt bleibt aber fortan die Kriegscasse, und diese wie bisher unter der Dependenz des dortigen k. k. Brigade-Commando und controllirenden Feldkriegs-Commissariats. — Vom k. k. illyrischen Guberniums Laibach den 29. September 1836.

von der k. k. böhmischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. — Die Cameral-Herrschaft Theusing mit dem Gute Pürles wird feilgebothen. — In Folge eines hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 19. August 1836, Zahl 5301, wird die böhmische Cameralherrschaft Theusing mit dem Gute Pürles am 24. October d. J., um die zehnte Vormittagsstunde in dem Gubernial-Sitzungs-Saale öffentlich versteigert werden. — Diese Güter liegen im Elbogner Kreise, 2 1/2 Meile von den Curorten Karlsbad und Marienbad entfernt, und der Ausrufspreis wird auf 403145 fl. 38 1/2 kr. E. M. bestimmt. Die vorzüglichsten Bestandtheile sind folgende: 1) Auf diesen Gütern liegt die Schutzstadt Theusing, das unterthänige Städtchen Schönthal, und der Marktort Litwa, dann 28 Rustical- und 3 Dominical-Dörfer mit einer Bevölkerung von 8196 Seelen. — 2) Die Unterthanen entrichten gegenwärtig an Urbargaben 205 fl. 44 3/4 kr., an Erbgrundzinsen 9224 fl. 12 3/4 kr., und an Robothrestitution 8985 fl. 43 3/4 kr. mit der Verbindlichkeit, alle Zug- und Handarbeiten, welche die Obrigkeit zum weitem Wirthschaftsbetriebe benöthiget, sowohl in dem Bezirke der Herrschaft, als auch außer demselben gegen eine unabänderliche Vergütung in jener Valuta zu leisten, in welcher die Robothrestitution in die Renten einfließt; ferner: an standhaften Hauszinsen 39 fl. W. W.; an Judenhauszins 113 fl. W. W.; an Judenbegräbniszins 2 fl. W. W.; für eine große Leiche 1 fl. 10 kr. E. M.; für eine kleine Leiche 35 kr. E. M.; an Fleischbankzins 37 fl. 15 kr. W. W.; an Zins von fremden Domizilien 1 fl. 10 kr. W. W.; und an Salzaufschlag 10 fl. W. W.; überdies entrichtet jeder auf der Herrschaft befindliche Inmann statt der leistenden patentmäßigen Naturalroboth an Robothrestitution 3 fl. 15 kr., welche nach einem sechsjährigen Durchschnitte jährlich 51 fl. 45 kr. W. W. beträgt. — Ferner sind an Gerichts- und Grundbuchs Taxen im Jahre 1835 in die Renten eingestossen 608 fl. 42 1/2 kr. E. M., und 17 fl. 33 kr. W. W. — 3) Bis Ende October 1837 sind in Zeitpacht überlassen worden: an Aekern 1352 Mether 5 1/4 Masel; an Wiesen 587 Mether 7 7/8 Masel; an Gärten 9 3/4 Masel; an Hutweiden 293 Mether 8 1/2 Masel; die zerstreut liegenden Gründe

pr. 1139 Mezen $2\frac{7}{8}$ Mafel; dann die zum Waldstande gemessenen Gründe pr. 324 Mezen $1\frac{6}{8}$ Mafel, wofür nach Ausweis der Rechnung für das Jahr 1835 an jährlichem Zinse 3522 fl. 27 $\frac{1}{2}$ kr. E. M. bezahlt, und an Korn 203 Mezen $\frac{3}{8}$ Mafel, dann an Hafer gleichfalls 203 Mezen $\frac{3}{8}$ Mafel, und an Heu 412 Zentner 74 $\frac{3}{8}$ Pfund abgeführt wurden. Für den Fall der Herrschafts-Veräußerung ist die Einziehung sämtlicher Meierhofgründe gegen halbjährige Auffündigung und Culturversag vorbehalten. — An Deputatgründen sind den Beamten und Dienern theils unentgeltlich, theils gegen einen jährlichen Zins von 22 fl. 57 kr. E. M. zugewiesen 118 Mezen $5\frac{1}{2}$ Mafel. — 4) Der Flächeninhalt der Waldungen besteht in 17310 Mezen 5 Mafel, welche in 5 Reviere eingetheilt sind. — Die Graserei in den Waldungen, die alljährlich verpachtet wurde, hat im Jahre 1835 abgeworfen 96,4 fl. 44 kr. E. M.; ferner das Waldküreuchen 314 fl. 30 kr. E. M., und der Zins von einzelnen Waldgründen 122 fl. 9 kr. — 5) Die Jagdbarkeit befindet sich in eigener Regie, und nur ein Theil auf dem Gute Pürles ist verpachtet. Der Nutzen nach Abschlag des Schußlohnes hat nach einem dreijährigen Durchschnitt jährlich 273 fl. 27 kr. E. M. betragen. — 6) Auf diesen Gütern bestehen 76 Teiche, mit dem Flächeninhalte von 636 Mezen $12\frac{1}{4}$ Mafel, welche dermal auf 2 bis 9 Jahre gegen einen jährlichen Zins von 555 fl. 47 $\frac{3}{4}$ kr. E. M., und gegen eine einjährige Auffündigung verpachtet sind; nebst dem wird für die Flußfischerei an jährlichem Pachtzins 3 fl. E. M. gezahlt. — Ferner haben diese Güter noch nach folgende Ertragsquellen: 7) ein Bräuhaus, worin auf 20 Faß gebräut wird. Dasselbe ist gegen einen jährlichen Zins von 2010 fl. E. M., und die unentgeltliche Abgabe von 109 Faß Bier bis Ende October 1839 verpachtet. — Zur Bierabnahme sind 15 eingekaufte Wirthshäuser verbunden, und an emphyteutischem Zinse wird in die Renten jährlich 8 fl. E. M., und 127 fl. W. W. entrichtet. — Ueberdies zahlt die Stadtgemeinde Theusing von jedem von Gall bis Georgi vornehmenden Gebräu in die obrigkeitlichen Renten an Zapfengeld 10 fl. 59 kr. W. W., welches nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre jährlich 121 fl. 42 kr. W. W. betrug, wobei noch, wenn das städtische Bier verschrottet ist, die städtischen zwei Wirthshäuser zum österreichischen Kaiserpaar und im Rathhause verbunden sind, das Bier aus dem obrigkeitlichen Bräuhause zu nehmen.

— Außerdem bestehen daselbst noch mehrere widerrußische Wirthshäuser. — 8) Das Branntweinhaus auf dem Gute Pürles ist gegen einen jährlichen Zins von 202 fl. E. M. bis Ende October 1837 verpachtet. Die Branntweinhaus-Gerechtigkeit in Betreff der Herrschaft Theusing ist bis Ende December 1836 vereint mit jener des Gutes Udrusch gegen einen jährlichen Zins von 119 fl. E. M., nebst den von den Baukosten zu entrichtenden Interessen verpachtet, wovon die Theusinger Renten $\frac{2}{3}$ erhalten. Außerdem zahlt jeder mit der Branntweinerzeugung sich befassende Stadt-Theusinger-Bürger jährlich 5 fl., welcher Ertrag jährlich 15 fl. W. W. ausmachte. — 9) Die Weinschankgerechtigkeit in der Stadt Theusing ist gegen den jährlichen Zins von 6 fl. 30 kr. E. M. bis Ende October 1837 verpachtet. — 10) Der Besitzer der Vitriolhütte entrichtet in die Renten jährlich an Zins 25 fl. W. W., dann ist derselbe verbunden, das erforderliche Holz im currenten Preise von der Obrigkeit abzunehmen. — 11) Auf diesen Gütern bestehen 11 Dominical- und 6 Rusticalmühlen, die an emphyteutischem Zinse 111 fl. W. W., dann an gemischtem Getreide 601 Mezen, an Gerste 5 Mezen $9\frac{2}{8}$ Mafel, an Hafer 8 Mezen 12 Mafel, und an Kleien 115 Mezen $2\frac{3}{4}$ Mafel jährlich entrichten; welche Getreidzins von den Dominicalmüllern zu Ende eines jeden Viertelsjahres, von den Rusticalmüllern aber zu Ende des Monats October jeden Jahres nach den Durchschnittspreisen, in Geld resurt, in die Renten abgeführt werden. — Außerdem sind die Müller, welche Brettsägen besitzen verbunden, die obrigkeitlichen Brettsäge gegen einen contractmäßig bestimmten Lohn zu schneiden. — 12) Obrigkeitliche Schmieden bestehen zwar keine, jedoch wird von den den Gemeinden gehörigen Schmieden an emphyteutischem Zinse jährlich 6 fl. W. W. entrichtet. — 13) Es besteht zwar kein obrigkeitliches Flußhaus, jedoch wird bis zu dessen Errichtung von den Pächtern der Flußhausgerechtigkeit jährlich an Zins 9 fl. E. M. in die Renten bezahlt. — 14) In den zwei obrigkeitlichen Steinbrüchen befindet sich Schiefer- und Sandstein, wovon Letzterer zu Steinmearbeit tauglich ist. — Auch wird in der Waldstrecke Johannesbergel Porcellanerde in bedeutender Menge vorgefunden. — 15) Besteht in Theusing eine obrigkeitliche Ziegelhütte. — 16) Auf diesen Gütern befinden sich 7 Kirchen, 4 Kapellen, 6 Pfarreien und 6 Schulen, worüber, mit Ausnahme der Schwinauer Kapelle, dann der Brantlauer

Schule, die Obrigkeit das Patronatsrecht ausübt. — 17) Bestehen die nötigen Wirthschafts- und Forstgebäude, und die überdieß entbehrlichen obrigkeitlichen Gebäude sind gegen

einen jährlichen Zins von 77 fl. 13 kr. C. M. verpachtet. — Prag am 10. September 1836.
 Carl Graf Ehotek,
 Oberstburggraf und k. k. Gubernial-Präsident.

Kreis ämtliche Verlautbarung.
 Z. 1408. (3) Nr. 12712.
K u n d m a c h u n g.

Zur Beistellung der für die Fabrik und den Hausgebrauch im hiesigen k. k. Provinzial-Strasshause pro 183⁶/₇ benötigten, im nach-

stehenden Ausweise nach dem beiläufigen Bedarfe angegebenen Material-Artikel, wird in Folge hohen Gubernial-Decrets vom 28. v. M., Z. 22829, am 14. l. M. Vormittags bei diesem Kreisamte eine Minuende-Licitation abgehalten werden. Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

A u s w e i s

über die im Militärjahre 183⁶/₇ für das k. k. Provinzial-Strasshaus Laibach beiläufig erforderlichen Material-Artikel, als:

Post-Nr.	Benanntlich	Gewicht		Stücke	Stück
		Gr.	U.		
1	Baumöhl für die Curatirche	—	52	—	—
2	detto ordinäres zum Hausgebrauch	4	—	—	—
3	Leinöhl zum Hausgebrauch	2	30	—	—
4	1/3 pfündige Wachskerzen für die Kirche	—	16	—	—
5	Unschlittkerzen, gegossene, 8 Stück auf 1 Pfd., für Deputate	—	84	—	—
6	detto ordinäre, 10 " " 1 " detto	1	14	—	—
7	detto für Haus und Fabrik	3	—	—	—
8	Kornstroh für Betten	150	—	—	—
9	ordinäre Seife für Hauswäsche	1	—	—	—
10	baumwollenen Lampendocht	—	10	—	—
11	ordinäre Wasserschäffer	—	—	30	—
12	große Sechtelbottungen	—	—	2	—
13	Schöpfsechter	—	—	3	—
14	große ordinäre Wasserkrüge mit Deckeln	—	—	24	—
15	kleine dto. Trinkkrügel ohne dto.	—	—	30	—
16	biekene Rehrbesen nach Muster	—	—	700	—
17	Edgspäne, den Sack pr. 2 Mezen	—	—	—	244
18	Längste hölzerne Reife für Bleichbottungen	—	—	30	—
19	große dto. dto.	—	—	200	—
20	kleine dto. dto. 10 Stück auf 1 Buschen	—	—	300	—
21	Reines Wachholderholz nach Muster	—	—	—	800
22	Charpie für Kranke mittlerer Qualität	—	24	—	—
23	Zwanzig Mezen Flußsand für Spuckkrügel	—	—	—	—

R. K. Kreisamt Laibach am 3. October 1836.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
 Z. 1419. (3) Nr. 7802.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Eva Marquise v. Gzani,

in die Feilbiethung der, von ihrem Ehegatten rückgelassenen Fahrnisse gewilliget, und hiez u die Tagsatzung auf den 10. October l. J. bestimmt worden, wobei Einrichtungstücke, Leibeskleidung und Wäsche an den Meißbiethen-

den, in dem Hause Consc. Nr. 52 in der Capuziner-Vorstadt, werden hintangegeben werden.
Laibach am 4. October 1836.

Z. 1410. (3) Nr. 7460.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Smole, in die Versteigerung des auf ihn vergewährten, in der Stadt hier am Raan sub Consc. Nr. 187 liegenden, auf 10500 fl. geschätzten Patidenthauses, aus freier Hand bei einer einzigen Feilbiethungs-Tagsatzung gewilliget, und die dießfällige Tagsatzung auf den 24. October d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden. Welches mit dem Beisatze bekannt gegeben wird, daß die Licitationsbedingungen sowohl bei dem Michael Smole und dem Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Eröbath, als auch in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß bei dem Umstande, daß ein Kauflustiger den Ausrufspreis pr. 10500 fl. unwiderrüßlich

angebothen hat, das Haus bei der ersten und einzigen Feilbiethung hintangegeben werden wird.
Laibach den 20. September 1836.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1428. (1) Nr. 15402/3625 W.
K u n d m a c h u n g,
die wiederholte Versteigerung der Mauthstation Feistritz bei Dornegg betreffend. — Nachdem auch die zweite Versteigerung der Mauthstation Feistritz bei Dornegg von keinem günstigen Erfolge begleitet worden ist, so wird die dritte Versteigerung derselben für das Verwaltungsjahr 1837, oder auch bis Ende October 1838 vorgenommen werden, und zwar mit dem Ausrufspreise von 608 fl., am 10. October d. J. Vormittags. Rücksichtlich des Ortes der Versteigerung und der übrigen Bedingungen beruft man sich auf die Kundmachung der wohlwöbllichen k. k. Cameral-Gefällen-Landesverwaltung vom 12. Juli d. J., Z. 10955/2644 W. Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Görz am 24. September 1836.

Z. 1416. (3) Nr. 12724/VI.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1837, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung vor Ablauf dieses Pachtjahres, auf die Dauer des weiteren Verwaltungsjahres 1838, versteigerungs-

weise in Pacht ausgebaut, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den hohen Gubernial-Circulenden vom 26. Juni 1834, Z. 9795/1523 4. Absatz, und 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Gefällenwach-Unters-Inspector zu Krainburg zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	In Bezirk	am	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinstoff und Maisch, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Radmannsdorf Bigaun Laufen	} Radmanns- dorf	13. Oct. 1836 Vormittags	Radmannsdorf	946	—	483	—
				675	—	170	—
				426	—	181	—
				2047	—	834	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens kön-

nen die sämmtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Gefällenwach-Unters-Inspectoren eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 3. October 1836.